

Antrag 9 – AUGE/UG

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Der Antrag behandelt ein gesellschaftlich hochrelevantes Problem, das im Zuge der gegenwärtigen Corona-Krise nochmals besonders klar hervorgetreten ist: nämlich die ungleiche Bewertung der Arbeit von Frauen und Männern. Obwohl das Prinzip „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit von Männern und Frauen“ Eingang in gesetzliche und kollektivvertragliche Regelungen gefunden hat, stellt sich die Frage, was „gleichwertige Arbeit“ ist. Bestehende Verfahren der Arbeitsbewertung (basierend auf Ausbildung,

Verantwortung und Arbeitsautonomie) berücksichtigen nicht alle für eine geschlechtsneutrale Bewertung von Arbeit erforderlichen Aspekte (zB psychosoziale Belastungen, Verantwortung für körperliche und psychische Gesundheit von Menschen).

Da es sich um ein komplexes Thema handelt, setzten sich die zuständigen ExpertInnen in mehreren Stufen mit den vorgeschlagenen Methoden der (Neu)bewertung beruflicher Tätigkeiten (zB „Comparable Worth“-Index) auseinander. Bereits terminisiert ist der Austausch mit Wissenschaftlerinnen zu unterschiedlichen Ansätzen. Im zweiten Schritt werden gemeinsam mit den Gewerkschaften bereits erfolgte und geplante Aktivitäten im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen diskutiert. Auf Basis dieser Ergebnisse sollen in einem Expertinnen-Workshop konkrete Ansätze für die Umsetzung geschlechtsneutraler Methoden der Arbeitsbewertung erarbeitet werden.